

Merkblatt

zur „Durchführungsbestimmung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen im Bereich „Sport in Kita, Schule und Verein“

Im Rahmen der Durchführungsbestimmung zur gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen im Bereich „Sport in Kita, Schule und Verein“ können unter den unten aufgeführten Maßnahmen von A-H Zuschüsse beantragt werden.

Wir möchten Ihnen mit diesem Merkblatt eine kleine Hilfestellung geben, um den Antrag leichter stellen zu können. Bitte erwarten Sie in dieser kurzen Form keine Vollständigkeit aller Möglichkeiten. Wir haben uns aber bemüht, diverse Eventualitäten zu erfassen. Sollten weitere Fragen auftauchen, helfen Ihnen die verantwortlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter bei Rückfragen sehr gern weiter.

Grundsätzlich darf mit der Maßnahme nicht vor der Förderzusage durch die Sportjugend Niedersachsen nicht begonnen werden.

Ausschließlich förderfähig sind Honorare für Übungsleitende. Das Honorar muss vom Verein unbar an die Übungsleitenden ausbezahlt werden.

Ziel ist es, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf die körperliche Aktivität zu verbessern. Es gilt bei allen Maßnahmen:

- a. Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern/Jugendlichen.
- b. Es handelt sich um eine schulische Veranstaltung.

A) Projekttag für Trend- und sportartspezifische Angebote an Schulen

- Ein Sportverein stellt sich und sein(e) Sportangebot(e) den Schülerinnen und Schülern vor.
- Vereinspräsenz während des gesamten Schultages.
- Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten während des gesamten Schultages, mindestens 6 Bewegungseinheiten à 45 Minuten.

B) Projektwoche mit der Schule

- Ein Sportverein stellt sich und sein(e) Angebot(e) den Schülerinnen und Schülern umfassend vor und gibt den Teilnehmenden einen tieferen Einblick in die Sportart(en).
- Vereinspräsenz während der gesamten Projektwoche.
- Durchführung von täglich mehreren / mehrstündigen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten während der gesamten Projektwoche, mindestens 20 Bewegungseinheiten à 45 Minuten innerhalb der Projektwoche (5 Tage).

C) Sportartenkarussell

- Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, in kurzer Zeit verschiedene Sportarten auszuprobieren und ggf. verschiedene Übungsleitende kennenzulernen.
- Pro Sportartenkarussell müssen mindestens 3 verschiedene Sportarten angeboten werden.
- Die Durchführung der Sportarten kann mit wechselnden Übungsleitenden stattfinden.
- Es ist möglich, dass mehrere Sportvereine mit unterschiedlichen Sportarten das Sportartenkarussell gemeinsam anbieten. Antragsberechtigt ist aber nur ein Sportverein.
- Das Sportartenkarussell umfasst mindestens 20 Bewegungseinheiten à 45 Minuten im Schulhalbjahr in der Schule.

D) Einführung einer Schul-Liga durch Vereine

- An einer Schul-Liga beteiligen sich mindestens 3 Schulen mit jeweils mehreren Klassen/Teams.
- Den Ligamodus (Sportart, Regelwerk, Rahmenbedingungen) legt der antragstellende Sportverein fest.
- Es ist möglich, dass mehrere Sportvereine eine Schul-Liga gemeinsam durchführen. Antragsberechtigt ist aber nur ein Sportverein.
- Ganztagschulen dürfen an dem Liga-Betrieb teilnehmen. Die Betreuung der betreffenden Schülerinnen und Schüler erfolgt dabei durch Lehr- bzw. Betreuungskräfte der Ganztagschule.
- Die Schul-Liga umfasst mindestens 20 Bewegungseinheiten à 45 Minuten.

E) Schnupper AG

- Die Sportart kann nur 1 x pro Schuljahr und Verein angeboten werden.
- Das Angebot findet mindestens einmal wöchentlich statt.
- Die Bewegungszeit umfasst mindestens 20 Bewegungseinheiten à 45 Minuten.

F) Einführung einer Pausenliga

- Spiel nach einem festen Spielplan in der Pause (siehe z.B. www.westhagener-pausenliga.de).
- Das Angebot findet über ein Schulhalbjahr an mindestens 10 Pausenterminen statt.

G) Themenwoche Schule/Verein sportartenübergreifend

- Theorie kombiniert mit Praxisangebot.
- Das Angebot findet an 5 aufeinanderfolgenden Tagen und umfasst mindestens 20 Bewegungseinheiten à 45 Minuten.

H) Brückenjahr Kita und Schule

- Gemeinsames Angebot für Vorschulkinder und Grundschul Kinder durch den Sportverein.
- In den Räumlichkeiten der Schule = Kennenlernen der Schule.
- ein Schulhalbjahr, ein- bis zweimal wöchentlich, mindestens 20 Bewegungseinheiten à 45 Minuten reine Bewegungszeit.

Kontakt:

Karsten Täger (Teamleiter)

Tel.: 0511 1268-154

E-Mail: ktaeger@lsb-niedersachsen.de

Natascha Rahnfeld-Wolters (Sachbearbeiterin)

Tel.: 0511 1268-157

E-Mail: nrahnfeld-wolters@lsb-niedersachsen.de